

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes

— Drucksachen 7/308, 7/1467, 7/1511 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung des im Bundessozialhilfegesetz geregelten Rechts der öffentlichen Fürsorge an die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung vor.

Insbesondere wird die Erweiterung der Bestimmung über die Eingliederungshilfe für Behinderte, die Erhöhung des Pflegegeldes unter besonderer Berücksichtigung der Schwerstbehinderten, der Ausbau der Hilfe für sozial Gefährdete, die Erweiterung der besonderen Einkommensgrenze für die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die Einschränkung des Rückgriffs auf Unterhaltspflichtige und die laufende Anpassung von Festbeträgen an die Entwicklung der Regelsätze oder der Einkünfte von Arbeitnehmern geregelt. Durch die Fassung des Gesetzentwurfs aufgrund der Beschlüsse des federführenden Ausschusses sind außerdem vorgesehen: Verbesserte Leistungen zugunsten Behinderter und Pflegebedürftiger, Eingliederungshilfe für Behinderte, Erleichterung der Leistungsvoraussetzungen bei der Ausbildungs-

hilfe, Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen durch die Sozialhilfeträger einschließlich der Aufwendungen für Nachentrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen und Verbesserung der Altenhilfe.

Das Gesetz soll ab 1. April 1974 in Kraft treten.

Für den Bund entstehen durch den Gesetzentwurf an Mehrkosten:

1974	15 095 000 DM
1975	18 830 000 DM
1976	15 270 000 DM
1977	15 270 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1974 im Entwurf des Haushaltsplans bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 11 12 und 15 02 vorgesehen. Für die Jahre 1975 und folgende werden die Mehrkosten in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 16. Januar 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Carstens (Emstek)

Berichterstatter